

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0198/21

Titel der Drucksache

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021 - zum Änderungsantrag (DS 0144/21) des Ortsteilbgm. Kerspleben zur DS 0718/20 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- u. Satzungsbeschluss_hier. Prüfung Umsetzungsmöglichkeiten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Vor dem Hintergrund des Beschlusspunktes 01 des Änderungsantrages des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben (Drucksache 0144/21)

"01

zu Punkt 7.1 Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (neu)

Zur Absicherung des künftigen Wohngebietes "Am Holzbiel" vor negativen Klimaeinflüssen, sollte eine Bepflanzung des angrenzenden ca. 5 m breiten Feldweges (ohne Bedeutung, da er am Graben endet und seit 70 Jahren nicht mehr genutzt wird) mit geeigneten Büschen und Bäumen, welche den derzeitigen und künftigen klimatischen Veränderungen Stand halten, vorgenommen werden"

sind die Umsetzungsmöglichkeiten, außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu diskutieren.

Stellungnahme

Durch den Antragsteller war in der Stadtratsitzung die Änderung der Festsetzung 7.1 im Bebauungsplan auf Anregung des Stadtratsmitglieds Herrn Warweg zurückgenommen worden. Nach der Ursprungsfassung des Einreichers wäre eine Erweiterung des Geltungsbereiches erforderlich geworden.

Eine Grünstreifen zwischen dem Bebauungsplangebiet KER709 und dem angrenzenden Landschaftsraum ist aus ökologischen und städtebaulichen Aspekten sinnvoll, und wurde durch die im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzfläche mit einer Tiefe von 5,00 m gewährleistet.

Eine ergänzende Bepflanzung des angrenzenden überackerten städtischen Wegegrundstückes am "Graben Holzbiel" ist aus ökologischer Sicht zu befürworten. Jedoch wird das 4 Meter breite

Wegeflurstück nach vorliegenden Informationen für die Unterhaltung des angrenzenden Grabens benötigt. Unter Beachtung des Flächenbedarfs für Gehölzpflanzungen (ein ausgewachsener Strauch hat eine Breite von ca. 3 m) und den Platzansprüchen für die Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung ist die vorgeschlagene Bepflanzung des Wegeflurstückes nicht realisierbar.

Der Feldweg befindet sich im Gewässerrandstreifen des "Graben Holzbiel" (Gewässer II. Ordnung) und ist deshalb für die Gewässerunterhaltung von Bedeutung. Aus diesem Grund ist der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Gera/Gramme am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Zusätzlich sind die Bestimmungen für Gewässerrandstreifen (im Außenbereich i. d. R. 10 m zur Böschungskante) zu beachten.

Der Feldweg ist zur Erreichbarkeit des Grabens "Holzbiel" und der regelmäßigen Pflege durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera-Gramme aktuell absolut notwendig und kann daher nicht bepflanzt werden. Der Graben gilt als Gewässer zweiter Ordnung und ist für eine geregelte Entwässerung und dem Schutz des Ortes Töttleben gedacht.

Falls der geregelte Abfluss nicht gegeben sein sollte, könnte bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen eine Überschwemmung des Neubaugebietes drohen.

Flächen für zusätzliche Begrünungsmaßnahmen an der östlichen Seite des Bebauungsplangebietes, z. B. östlich des Grabens "Am Holzbiel" wären hingegen mit Grunderwerb verbunden. Die Eingrünung des Baugebietes ist durch die im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzfläche gewährleistet.

Aus Sicht der Landwirtschaft wird der Weg nicht mehr benötigt, da über ihn keine landwirtschaftlichen Flächen mehr erschlossen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

19.02.2021
Datum